

Teilnahmebedingungen Pilotprojekt „VERBUND-Flex-Charge“

Stand: Oktober 2024

1. Projektbeschreibung

1.1 Pilotprojekt „VERBUND-Flex-Charge“

Das Pilotprojekt „VERBUND-Flex-Charge“ dient zur Erprobung der technischen Umsetzungsmöglichkeit und der Kund:innen-Akzeptanz der Steuerung von Lasten von Privatkund:innen. Die Steuerung von Lasten kann in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Überschüssige Erzeugung aus volatilen Stromerzeugungsanlagen (z. B. Photovoltaik, Wind) kann durch eine Steuerung gezielt genutzt werden, ebenso kann durch die gezielte Lastensteuerung zukünftig eine Entlastung der Stromnetze erfolgen.

Neben der Erprobung der technischen Umsetzung, ist die Einbindung von Kund:innen ein wichtiger Aspekt des Projekts. Ihre Erfahrungen und das Feedback im Rahmen der Teilnahme an diesem Projekt sind wesentlich, um eine bestmögliche zukünftige Akzeptanz solcher Steuerungen zu erreichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Pilotprojekt als Test angelegt ist. Im Rahmen der Teilnahme an dem Pilotprojekt kann es daher zu Einschränkungen der Verfügbarkeit der Dienste (z. B. VERBUND-Ladeassistent) kommen und zu unerwarteten Fehlzuständen (z. B. eine Ladung wird abgebrochen oder nicht gestartet).

1.2 Geltung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Pilotprojekt „VERBUND-Flex-Charge“ zwischen VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien („VERBUND“) und den Teilnehmer:innen in Ihrer zum Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme jeweils aktuellen Fassung. Die Teilnahmebedingungen sind auch auf Anfrage per E-Mail an smart-services@verbund.com erhältlich. Abweichende Bedingungen bzw. Änderungen und/oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen durch den:der Teilnehmer:in sind für VERBUND unbeachtlich und nicht gültig, es sei denn, VERBUND stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3 Teilnahmemöglichkeiten und -voraussetzungen

Die Teilnahme am Pilotprojekt „VERBUND-Flex-Charge“ setzt eine vollständige Registrierung des:der Teilnehmer:in im VERBUND-Ladeassistenten sowie die Einrichtung der Geräte voraus. Für die Nutzung des VERBUND-Ladeassistenten gelten eigene Nutzungsbedingungen. Die Mindestvoraussetzung für eine Teilnahme ist die Nutzung einer mit dem VERBUND-Ladeassistenten verbundenen kompatiblen Wallbox. Grundsätzlich kann sich jede:r Privatkund:in für die Teilnahme anmelden, der:die diese Bedingungen erfüllt. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über eine bereitgestellte Website. Die Bestätigung der Teilnahme wird nach einer Prüfung durch VERBUND übermittelt, wobei sich VERBUND eine Ablehnung ohne Begründung vorbehält, insbesondere wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder die maximale Teilnehmer:innenzahl bereits erreicht ist.

2. Ablauf der Teilnahme

2.1. Zeitraum

Das Pilotprojekt beginnt am 1.9.2024 und endet am 30.6.2025.

Innerhalb dieses Zeitraums ist ein Testzeitraum für die Steuerung von Lasten geplant. Dieser Testzeitraum beginnt am 15.11.2024 und endet am 15.4.2025.

Der Testzeitraum kann seitens VERBUND erweitert werden, wobei für bestehende Teilnehmer:innen eine Teilnahme über den obigen angegebenen Zeitraum freiwillig erfolgt und keine Voraussetzung ist. Eine Teilnahme über den ursprünglichen Testzeitraum bzw. den Mindestzeitraum hinaus, kann von dem:der Teilnehmer:in in den Einstellungen auf der User-Oberfläche deaktiviert werden.

2.2. Beginn der Teilnahme

Die Teilnahme am Pilotprojekt beginnt im Zeitpunkt des Zugangs der Teilnahmebestätigung durch VERBUND.

2.3. Erfolgreiche Teilnahme

Neben der in Punkt 1.3 angeführten Mindestvoraussetzungen müssen Teilnehmer:innen für eine erfolgreiche Teilnahme

- (i) mindestens 30 Kalendertage an dem in Punkt 2.1 angeführten Testzeitraum („Mindestzeitraum“) teilnehmen und
- (ii) innerhalb des Testzeitraums mindestens 250 kWh über Ihre steuerbaren Lasten im steuerbaren Modus geladen haben, wobei nur Energiemengen für Ladesessions die vollständig im steuerbaren Modus durchgeführt wurden, angerechnet werden, und ihre Mitwirkungsleistungen in Punkt 3 erbracht haben.
- (iii)

2.4. Ende der Teilnahme

Die Teilnahme am Pilotprojekt endet am 30.6.2025, ohne dass es einer gesonderten Erklärung seitens des:der Teilnehmer:in oder VERBUND bedarf.

2.5. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am Pilotprojekt erfolgt freiwillig und kann von dem:der Teilnehmer:in jederzeit schriftlich (per E-Mail an smart-services@verbund.com) vorzeitig beendet werden.

VERBUND kann die Teilnahme insbesondere dann vorzeitig beenden,

- (i) wenn der:die Teilnehmer:in wiederholt gegen wesentliche Mitwirkungsleistungen verstößt und/oder
- (ii) wenn eine Beendigung aufgrund von Anordnungen von Behörden oder Gerichten notwendig wird.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme am Pilotprojekt besteht kein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung gemäß Punkt 5.

3. Mitwirkungsleistungen der Teilnehmer:innen

3.1. Allgemeine Mitwirkungsleistungen

Der:Die Teilnehmer:in hat für die Dauer der Teilnahme am Pilotprojekt sicherzustellen, dass die Anbindung Ihrer Geräte an den VERBUND-Ladeassistenten aufrecht ist. Für die Anbindung ist eine entsprechende bereitzustellende Internetanbindung der Geräte und deren Konfiguration durch den:die Teilnehmer:in notwendig (die Internetanbindung kann bei Teilnehmer:innen Kosten verursachen, die nicht von VERBUND ersetzt werden). Falls Datenübermittlungsprobleme auftreten, unterstützt der:die Teilnehmer:in VERBUND bei der Behebung der Probleme, insofern, als vertretbare Vorschläge von VERBUND zur Behebung der Probleme umgesetzt werden.

Da die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer:innen im Rahmen der Teilnahme am Projekt wesentlich sind, ist der:die Teilnehmer:in verpflichtet, im Teilnahmezeitraum an einer von VERBUND versendeten Umfrage zum Pilotprojekt teilzunehmen und die Fragen seinen:ihren Erfahrungen entsprechend wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.

Der:Die Teilnehmer:in meldet tatsächliche oder vermutete Fehler, die im Rahmen des Pilotprojekts auftreten (z. B. abweichendes Ladeverhalten im Vergleich zur kommunizierten Steuerung) nach Möglichkeit aktiv als Feedback an smart-services@verbund.com und steht für etwaige Rückfragen zur Klärung des Sachverhalts telefonisch bzw. schriftlich (E-Mail) zur Verfügung.

3.2. Mitwirkungsleistungen im Testzeitraum

Ziel ist es, dass der:die Teilnehmer:in im Testzeitraum die eingebundenen Lasten möglichst im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung verwendet. Es soll möglichst oft der sogenannte „Flex-Modus“ aktiviert sein, um VERBUND eine Steuerung der Lasten zu ermöglichen. Möchte der:die Teilnehmer:in für einzelne Ladevorgänge eine Steuerung durch VERBUND verhindern, muss aktiv der „Boost-Button“ genutzt werden oder die aktive Teilnahme vorübergehend in der User-Oberfläche deaktiviert werden.

3.3. Sonstiges

Der:Die Teilnehmer:in ist selbst und auf eigene Rechnung für die Versorgung der angebotenen Geräte mit elektrischer Energie verantwortlich.

4. Steuerung von Lasten im Testzeitraum

VERBUND kann während des Testzeitraums eine Wallbox pro Testteilnehmer:in in beschränktem Ausmaß steuern („steuerbare Last“). Steuern bedeutet, dass die im VERBUND-Ladeassistent verbundenen Lasten spezifische Vorgaben für die Leistungsaufnahme bzw. -abgabe mittels Fernwirkbefehlen erhalten. VERBUND darf Lasten, sofern keine Einschränkung durch den:die Teilnehmer:in aufgrund der Einstellungen in der User:innen-Oberfläche besteht (Teilnahme pausiert, Boost-Modus), bis zu +/- 5 kW („Regelband“) für bis zu 4 Stunden innerhalb von 24 Stunden regeln. Das Regelband bezieht sich jeweils auf die Leistung, die gemäß des von dem:der Teilnehmer:in gewählten Lademodus (Sofortladen, Optimiertes Laden etc.) vorgegeben worden wäre.

Aus technischen Gründen sind kurzzeitige Über- und Unterschreitungen des Regelbands möglich. Eine Berücksichtigung folgender Einstellungen auf der User:innen-Oberfläche des VERBUND-Ladeassistenten ist nicht möglich:

- Hausspeicher bei Ladung bevorzugen (generell nicht verfügbar)
- Maximale Ladeleistung (während Regelung)
- Minimaler Ladestrom (während Regelung)
- Zeitplan-optimiertes Laden (während Regelung)

5. Aufwandsentschädigung

Teilnehmer:innen, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen (Punkt 1.3) und ihre Mitwirkungsleistungen für eine erfolgreiche Teilnahme erbracht haben (Punkt 2.2 und Punkt 3), erhalten einen Warengutschein von VERBUND für ausgewählte Einkaufsmöglichkeiten (Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Auswahl vorausgesetzt). Die Auswahl des Warengutscheins erfolgt im Rahmen der Teilnahme an der Umfrage, die Höhe des Warengutscheins ist abhängig von der im steuerbaren Modus geladenen Energiemenge.

Der Warengutschein hat einen Wert von 50 Euro sofern der:die Teilnehmer:in innerhalb des Testzeitraums mindestens 250 kWh über steuerbare Lasten im steuerbaren Modus geladen hat.

Der Warengutschein hat einen Wert von 125 Euro, sofern der:die Teilnehmer:in innerhalb des Testzeitraums genau oder mehr als 500 kWh über steuerbare Lasten im steuerbaren Modus („Flex Modus“) geladen hat.

Es werden nur Energiemengen für Ladesessions angerechnet, die vollständig im steuerbaren Modus („Flex Modus“) durchgeführt wurden.

Es wird festgehalten, dass die Auswertung der geladenen Energie auf Daten basiert, die aus nicht eichrechtskonformen Quellen stammen.

6. Haftung

6.1. Schadenersatzansprüche richten sich grundsätzlich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, sofern nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.

6.2. Die Haftung von VERBUND für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf 1.500 Euro pro Schadensfall beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist – außer bei Teilnehmer:innen, die Konsument:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind – ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Schadenersatzansprüche gegenüber VERBUND verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen von Teilnehmer:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind – nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der:die Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erlangt.

6.3. VERBUND haftet auch gegenüber Verbraucher:innen im Sinne des KSchG – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden, die durch die vereinbarte Steuerung von Lasten im Rahmen der Teilnahme am Pilotprojekt entstehen. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung des VERBUND-Ladeassistenten für die Optimierung von Photovoltaik-Eigenverbrauch und/oder bei Nutzung von spotmarktabhängigen Stromtarifen.

6.4. VERBUND haftet nicht für Schäden bei dem:der Teilnehmer:in, die durch falsche bzw. unsachgemäße Installation, missbräuchliche, falsche oder unsachgemäße Nutzung der eingebundenen Geräte, durch unvollständige oder unrichtige Angaben des:der Teilnehmer:in sowie durch Manipulationen an den bereitgestellten Geräten durch den:die Teilnehmer:in oder durch Dritte verursacht werden. Die Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein:e Dritte:r auf Grund einer Sorgfaltswidrigkeit des:der Teilnehmer:in Kenntnis von Zugangsdaten erhält, ist ebenfalls ausgeschlossen.

6.5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die dem:der Teilnehmer:in angezeigten Energiewerte und sonstigen Messwerte keine abrechnungsrelevanten Werte sind und daher von den tatsächlichen Werten in der Abrechnung des Stromlieferanten abweichen können. VERBUND übernimmt keine Gewähr oder Verantwortung für die Übereinstimmung der in der Software dargestellten Werte mit den tatsächlichen Abrechnungswerten.

7. Datenschutz

VERBUND verarbeitet personenbezogene Daten des:der Teilnehmer:in entsprechend der Datenschutzerklärung, die zur Information als Anhang zu diesen Teilnahmebedingungen angeschlossen ist.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

8.1. Auf die Teilnahmebedingungen und die darauf basierenden Verträge ist ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK) anzuwenden.

8.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einer Teilnahme am Pilotprojekt ist das für 1010 Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht. Für Klagen gegen Teilnehmer:innen, die Verbraucher:innen im Sinne des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken oder dergleichen) im Rahmen des Pilotprojekts sind urheber- und/oder markenrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Nutzung ist ohne Zustimmung von VERBUND unzulässig. Davon ausgenommen sind für die Verwertung oder Nutzung ausdrücklich angebotene Materialien.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen und/oder der darauf basierenden Verträge nichtig, ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar und/oder unvollständig sein/werden, so wird der übrige Teil dieser Teilnahmebedingungen und/oder der darauf basierenden Verträge davon nicht berührt. Mit Verbraucher:innen im Sinne des KSchG ist an Stelle der nichtigen, unwirksamen, undurchführbaren und/oder unvollständigen Bestimmung eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung einvernehmlich zu vereinbaren, die der nichtigen, unwirksamen, undurchführbaren und/oder unvollständigen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

9.3. VERBUND ist – außer bei Teilnehmer:innen, die Verbraucher:innen im Sinne des KSchG sind – berechtigt, die Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen und/oder der darauf basierenden Verträge oder die Verträge selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf Dritte zu überbinden. VERBUND ist auch bei Teilnehmer:innen, die Verbraucher:innen im Sinne des KSchG sind, berechtigt, die Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen und/oder der darauf basierenden Verträge oder die Verträge selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf ihre Tochtergesellschaft VERBUND Energy4Customers GmbH (FN 524138t), Erdberger Lände 26A, 1030 Wien zu übertragen und rechtswirksam und schuldbefreiend zu überbinden.

Datenschutzerklärung für das Pilotprojekt „**VERBUND-Flex-Charge**“

Stand: Oktober 2024

Der VERBUND AG ist es ein wichtiges Anliegen, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und Sie darüber aufzuklären, wie wir damit umgehen. Wir beachten deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz, rechtmäßigem Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten sowie zur Datensicherheit, insbesondere das Datenschutzgesetz idgF („DSG“), das Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“) und die Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“).

1. Name und Kontaktdaten des:der Verantwortlichen

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der unten angeführten Datenverarbeitungen sind gemeinsam im Sinne von Art 26 DSGVO:

die **VERBUND AG**, Am Hof 6a, 1010 Wien und die **VERBUND Energy4Customers GmbH**, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien (im Folgenden „**VERBUND**“, „**wir**“ oder „**uns**“). VERBUND AG hat mit der VERBUND Energy4Customers GmbH eine Vereinbarung gemäß Art 26 DSGVO abgeschlossen („Joint Controller Vereinbarung“), die die datenschutzrechtliche Verteilung der Aufgaben und Pflichten regelt. Sie haben das Recht, Ihre Ansprüche unabhängig der Joint Controller Vereinbarung gegenüber jedem Verantwortlichen geltend zu machen.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@verbund.com

2. Datenverarbeitungen durch Auftragsverarbeiter:innen und sonstige Empfänger:innen

2.1. Auftragsverarbeiter:innen

Soweit für nachfolgende Datenverarbeitungen beauftragte Dienstleister:innen („Auftragsverarbeiter:innen“ gemäß Art 4 Z 8 DSGVO wie z. B. IT-Dienstleister:innen, Dienstleister:innen für Marketingleistungen, Zahlungsdienstleister:innen) eingebunden sind, können diese nach unserem Auftrag und nach unseren Weisungen unter Umständen auch Zugriff auf personenbezogene Daten haben. VERBUND arbeitet nur mit Auftragsverarbeiter:innen zusammen, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen des DSG und der DSGVO in der jeweils geltenden Fassung erfolgt. Die Verarbeitung durch eine:n Auftragsverarbeiter:in erfolgt immer auf der Grundlage eines Vertrages, der die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen dem:der Auftragsverarbeiter:in überbindet. Auftragsverarbeiter:innen außerhalb der Europäischen Union setzt VERBUND nur dann ein, wenn für das betreffende Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder wenn sonstige geeignete Garantien gemäß Art 46 DSGVO getroffen wurden.

2.2. Sonstige Empfänger:innen

Personenbezogene Daten werden für nachfolgende Datenverarbeitungen an sonstige Empfänger:innen nur weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung (vor)vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten gerechtfertigt oder im Rahmen einer freiwillig erteilten Einwilligung zulässig ist. Zu den Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten neben Auftragsverarbeiter:innen gemäß Punkt 2.1 können gehören:

- VERBUND-Konzernunternehmen: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Abteilungen, Bereiche oder Unternehmen innerhalb des VERBUND-Konzerns weitergeben und die dafür notwendigen personenbezogenen Daten übermitteln. Das erfolgt vor allem aus dem Grund, um Ihre Daten zentral verwalten zu können und/oder Ihnen ein besseres Service anbieten zu können.
- Marktteilnehmer:innen im Strom- bzw. Gasmarkt: Im Zuge der Vertragsanbahnung und –abwicklung kann es zur Erfüllung (vor)vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten notwendig sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten an Marktteilnehmer:innen im Strom- bzw. Gasmarkt (z. B. Netzbetreiber oder Energielieferanten) übermitteln.
- Behörden, Gerichte und öffentliche Stellen: Es gibt gesetzliche Verpflichtungen, die VERBUND nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden und öffentliche Stellen (z. B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) sowie an Gerichte im notwendigen Ausmaß übermitteln.
- Unternehmen für Kredit- und Bonitätsinformationen: VERBUND kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Kredit- und Bonitätsinformationen (z. B. CRIF GmbH und Kreditschutzverband) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.
- Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten an weitere Empfänger:innen kommen (z. B. Rechtsanwält:innen, Notar:innen, Insolvenzverwalter:innen, Inkassobüros, Sachverständige, Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen, Interessensvertretungen, Kreditinstitute, Finanzdienstleister:innen, Post-, Botendienste und Logistikpartner:innen, Installationspartner:innen, Vertrags- und Kooperationspartner:innen für Leistungen, die an Ihren Vertrag gekoppelt sind).

3. Datenverarbeitung „Pilotprojekt „VERBUND-Flex-Charge“

3.1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Quelle

Im Rahmen des Pilotprojekts werden von Teilnehmer:innen bei der Anmeldung die dafür notwendigen personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse des bestehenden Accounts für den VERBUND-Ladeassistent) erhoben und verarbeitet. Während der Teilnahme und ab Anbindung der durch den:die Teilnehmer:in verwendeten Geräte (z. B. Wallbox) werden die im Rahmen der Nutzung des VERBUND-Ladeassistenten verarbeiteten Daten erhoben. Details zum Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung des VERBUND-Ladeassistenten finden Sie in der Datenschutzerklärung für die Energievertriebsaktivitäten der VERBUND AG unter www.verbund.com/datenschutz.

Bei der Teilnahme am Pilotprojekt werden zudem noch folgende Datenkategorien verarbeitet: Teilnahme und Ergebnisse der Teilnehmer:innen-Umfrage, Aktivierung/Deaktivierung des steuerbaren Modus, geladene Energiemenge im steuerbaren Modus, Sollwerte für steuerbare Lasten.

3.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Punkt 3.1 ist aufgrund Ihrer Anmeldung zum und Teilnahme am Pilotprojekt Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und daher die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

3.3. Zweck der Datenverarbeitung

Die unter Punkt 3.1 angeführten und im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme am Pilotprojekt erhobenen personenbezogenen Daten werden von VERBUND zum Zweck der Prüfung der Eignung für die Teilnahme am Pilotprojekt sowie zur Abwicklung des Pilotprojekts verwendet, insbesondere für die in den Teilnahmebedingungen angeführten Zwecke (Steuerung von Lasten, Auswertung der Ergebnisse der Teilnehmer:innen-Umfrage).

3.4. Dauer der Datenverarbeitung

Die unter Punkt 3.1 angeführten und im Rahmen der Anmeldung für das Pilotprojekt bei dem:der Teilnehmer:in erhobenen Daten werden von VERBUND zur Prüfung der Eignung für die Teilnahme am Pilotprojekt so lange verarbeitet, bis endgültig festgestellt werden konnte, ob eine Teilnahme möglich oder gänzlich ausgeschlossen ist, längstens für eine Dauer von zwei Jahren ab Anmeldung.

Die unter Punkt 3.1 angeführten und im Rahmen der Teilnahme am Pilotprojekt bei dem:der Teilnehmer:in erhobenen Daten werden von VERBUND für den gesamten Teilnahmezeitraum bis zum Ende des Pilotprojektes verarbeitet, sofern die Daten nicht darüber hinaus im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet werden müssen. Durch eine Beendigung der Teilnahme am Pilotprojekt – sei es aufgrund Ihrer Abmeldung oder eine unsererseits – wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3.5. Empfänger von Daten

Die Daten können an beauftragte Dienstleister zur Auftragsverarbeitung (Auftragsverarbeiter:innen) oder an sonstige Empfänger:innen gemäß Punkt 2 übermittelt werden.

4. Ihre Rechte

Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei VERBUND verarbeiteten Daten grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Widerspruch zu. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich an datenschutz@verbund.com. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der nationalen Aufsichtsbehörde Ihres Aufenthaltsortes beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Nähere Details zu Ihren Rechten finden Sie in der Rubrik „Betroffenenrechte“ unter www.verbund.com/datenschutz.